



Antworten auf häufige Fragen zur Einschulung

- Wann ist mein Kind schulpflichtig?
- Kann mein Kind vorzeitig eingeschult werden?
- Wann und wie erfolgt die Schulanmeldung?
- Kann ich mein Kind in einem anderen Schulbezirk anmelden?
- Wann erfolgt eine spätere Einschulung?
- Was ist eine Vorklasse?
- Was ist ein Vorlaufkurs?
- Was passiert bei der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung?
- Gibt es einen Elternabend für die Eltern der künftigen Erstklässler?
- Was passiert am Schnuppertag?
- Wo kann ich Freunde:innen oder Nachbarskinder angeben, mit denen mein Kind in die Klasse gehen möchte?
- Wie erfolgt die Klasseneinteilung?
- Wie und wann erfahre ich, in welche Klasse mein Kind kommt und wer die Klassenlehrkraft ist?
- Wie erfahre ich, welche Schulmaterialien ich besorgen muss?
- Wie erfolgt die Einschulung?
- Wie kommt mein Kind zur Schule?
- Gibt es eine Frühbetreuung?
- Gibt es einen Elternverteiler, um Informationen von der Schule zu erhalten?
- Wie kann ich die Schule unterstützen?
- Wenn immer noch nicht alle meine Fragen beantwortet sind, an wen kann ich mich wenden?

Wann ist mein Kind schulpflichtig?

Kinder werden in Hessen mit 6 Jahren eingeschult. Das heißt: alle, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt sind, sind schulpflichtig. Ob das Kind schulreif ist, entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schularztes, des Kindergartens und des [Schnuppertages](#).
[Zurück](#)

Kann mein Kind vorzeitig eingeschult werden?

Kann-Kinder sind alle Kinder, die zwischen dem 30. Juni und dem 31. Dezember 6 Jahre alt werden. Wenn die Eltern wünschen, dass ihr Kann-Kind eingeschult wird, müssen sie einen Antrag auf vorzeitiges Einschulen stellen (am besten 18 Monate vor der Kann-Einschulung). Den schriftlichen Antrag müssen sie an die zuständige Grundschule stellen. Jeder Wohnbezirk hat eine zuständige Grundschule.

Die Entscheidung, ob das Kind eingeschult wird, trifft die Schulleitung. Berücksichtigt wird hier das Gutachten des Schularztes, die Einschätzung der Erzieher:innen aus dem Kindergarten und die Ergebnisse des [Schnuppertages](#). [Zurück](#)

Wann und wie erfolgt die Schulanmeldung?

Eltern von schulpflichtigen Kindern werden von ihrer Grundschule per Brief über die Schulanmeldung informiert. Diese Briefe werden im Frühjahr verschickt, und zwar ein Jahr vor dem Einschulungsjahr. Also etwa 18 Monate vor der Einschulung. Eltern sind verpflichtet ihr Kind in der zugewiesenen Grundschule anzumelden. Selbst wenn sie planen, ihr Kind auf eine andere (z.B. private) Grundschule zu geben.



Eltern müssen persönlich in der Grundschule ihr Kind anmelden. Bei der Anmeldung müssen sie den Geburtsschein (Familienstammbuch) des Kindes mitbringen. Der Sprachstand des Kindes wird parallel ermittelt. Dazu besucht die Schulleitung die Kindergärten oder es erfolgt eine gesonderte Einladung für die Kinder in die Grundschule.

Werden noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache festgestellt, muss das Kind noch vor der Einschulung einen Sprachkurs ([Vorlaufkurs](#)) besuchen. Dies ist auch der Grund für die frühzeitige Anmeldung.

Eltern erhalten bei der Anmeldung Informationen wie es weiter geht. Etwa zur schulärztlichen Untersuchung, dem ersten [Elternabend](#) oder dem „[Schnuppertag](#)“. [Zurück](#)

Kann ich mein Kind in einem anderen Schulbezirk anmelden?

Kinder besuchen in der Regel die Grundschule, die ihrem Wohnort am nächsten ist. Nur wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann ein Kind eine andere Grundschule besuchen. Eltern, die das wünsche, müssen einen Gestattungsantrag stellen.

Der Antrag wird an die Grundschule im eigenen Wohnbezirk gestellt. Die zuständige Grundschule vermerkt den Wunsch und leitet den Antrag an das staatliche Schulamt weiter. Dort wird entschieden, ob die Gründe ausreichen und überprüft, ob eine Aufnahme bei der Wunsch-Grundschule möglich ist. Für einen Gestattungsantrag gibt es [vorgefertigte Formulare](#). [Zurück](#)

Wann erfolgt eine spätere Einschulung?

Manche Kinder sind zwar schulpflichtig aber in ihrer Entwicklung sind sie noch nicht so weit, die 1. Klasse zu besuchen. Sie können ein Schuljahr zurückgestellt werden. In diesem Fall gibt es verschiedene Möglichkeiten. Noch vor der Einschulung wird gemeinsam mit den Eltern entschieden, ob das Kind ein Jahr länger in den Kindergarten geht, oder das Kind die Vorklasse besucht.

Manchmal kommt es erst nach der Einschulung zu der Erkenntnis, dass beispielsweise das Kind dem Unterricht noch nicht folgen kann. Wenn Eltern gemeinsam mit Lehrkräften zu dieser Erkenntnis kommen, wird das Kind unterjährig, bis zu den Weihnachtsferien in die Vorklasse zurückgestellt.

Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. [Zurück](#)

Was ist eine Vorklasse?

Die Entwicklung von Kindern ist unterschiedlich. Manche Kinder sind zwar schulpflichtig, jedoch körperlich, geistig oder seelisch nicht so weit, eingeschult zu werden. Dieses Jahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Die Vorklasse ist eine kleinere Lerngruppe. Sie wird durch einen Sozialpädagogen begleitet. Spielerisch wird das Kind hier ein Jahr lang auf die 1. Klasse vorbereitet. Dabei lernt es die Abläufe des Schultages kennen und gewöhnt sich an den Schulrhythmus. [Zurück](#)

Was ist ein Vorlaufkurs?

Nicht alle Kinder sprechen gleich gut Deutsch. Vorlaufkurse richten sich an Kinder, die bei der Anmeldung noch nicht genügend Deutsch verstehen und sprechen können, sodass sie voraussichtlich bei Schuleintritt weder die Lehrkraft noch die Mitschüler:innen verstehen und deshalb dem Unterricht sprachlich nicht folgen können.



Vorlaufkurse beginnen in der Regel mit Schuljahresanfang des der Einschulung in die Grundschule vorausgehenden Schuljahres und enden zum Schuljahresende. In der Regel finden Vorlaufkurse in der Schule statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Kinder den Vorlaufkurs regelmäßig besuchen. [Zurück](#)

Was passiert bei der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung?

Die Untersuchung beim Schularzt ist Pflicht. Die Schuleingangsuntersuchung findet meist in dem Monat statt, in dem das Kind 6 Jahre alt wird. Das Gesundheitsamt lädt dazu schriftlich ein. Die Untersuchung ist kostenfrei.

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird das Hör- und Sehvermögen getestet. Auch die geistige Entwicklung, die Motorik und das Sprachvermögen des Kindes wird eingeschätzt. Den Kindern macht die Untersuchung Spaß!

Zum Schularzt begleiten Eltern ihre Kinder und bringen mit:

- gelbes Vorsorgeheft
- Impfpass
- ausgefüllter Fragebogen (auf der Rückseite der Einladung)
- sonstige medizinische Unterlagen (z.B. Arztbriefe) und Hilfsmittel (z.B. Brille oder Hörgerät)

Sollten Eltern keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, sollte sie jemand zur Untersuchung mitbringen, der helfen kann zu Übersetzen. [Zurück](#)

Gibt es einen Elternabend für die Eltern der künftigen Erstklässler?

Ja. Dieser Elternabend findet im Jahr der Einschulung statt, in der Regel im Juni. Hier erhalten Eltern von der Schulleitung wichtige und nützliche Informationen zur Einschulung. Außerdem stellt sich der Förderverein der Schule und der Schulelternbeirat vor. Im Anschluss gibt es eine Führung über das Schulgelände.

Eltern werden hierzu rechtzeitig von der zuständigen Grundschule per Brief eingeladen. Der Elternabend dauert circa eine Stunde. [Zurück](#)

Was passiert am Schnuppertag?

Die zukünftigen Erstklässler:innen sowie die Lehrkräfte haben am Schnuppertag die Möglichkeit, sich kennenzulernen. Die zuständige Grundschule verschickt die Einladung zum Schnuppertag in der Regel im Mai im Jahr der Einschulung. Die Gruppeneinteilung und die teilnehmenden Lehrkräfte weichen in der Regel von den späteren Klassen ab. Der Schnuppertag dauert circa zwei Stunden und findet ohne Eltern statt. [Zurück](#)



Wo kann ich Freunde:innen oder Nachbarskinder angeben, mit denen mein Kind in die Klasse gehen möchte?

Jedes Kind darf sich bis zu drei Freunde:innen wünschen, mit denen es gemeinsam in eine Klasse gehen möchte. Besonders sinnvoll ist dies, wenn die Kinder einen ähnlichen Schul- oder Hortweg haben oder befreundet sind. Die Schulleitung bemüht sich einen Wunsch bei der Klasseneinteilung zu erfüllen. Den Wunschzettel erhalten Sie mit der Einladung zum [Schnuppertag](#). [Zurück](#)

Wie erfolgt die Klasseneinteilung?

Die Grundschule gibt sich viel Mühe bei der Zusammensetzung der neuen ersten Klassen. Es gibt viele Dinge zu bedenken, die zum großen Teil pädagogische Gründe haben.

Generell kommen Geschwister nicht in die gleiche Klasse. Die Zusammensetzung von Jungen und Mädchen sollte ausgeglichen sein. Die Beobachtungen vom [Schnuppertag](#) werden berücksichtigt. Ein gemeinsamer Hort oder Nachbarschaft sind gute Gründe, wegen des gemeinsamen Weges. Der ehemalige Kindergarten spielt eine untergeordnete Rolle. [Zurück](#)

Wie und wann erfahre ich, in welche Klasse mein Kind kommt und wer die Klassenlehrkraft ist?

Die Schulleitung informiert Eltern per Brief darüber, welche Klasse ihr Kind besuchen wird und wer die Klassenlehrkraft sein wird. Diesen Brief erhalten Eltern spätestens in den Sommerferien. [Zurück](#)

Wie erfahre ich, welche Schulmaterialien ich besorgen muss?

Die künftige Klassenlehrkraft informiert Eltern per Brief, welche Dinge sie bis zur Einschulung für ihr Kind organisieren sollen. Der Brief wird spätestens in den Sommerferien jeden erreichen. Damit bleibt ausreichend Zeit, alles zu besorgen. [Zurück](#)

Wie erfolgt die Einschulung?

Die Einschulungsfeier erfolgt für gewöhnlich in der Aula. Den jeweils aktuellen Einschulungstermin entnehmen Sie bitte den Informationen des Einladungsschreibens bzw. der Schulhomepage. Die Kinder sitzen in den vorderen Reihen, die Eltern in den hinteren Reihen. Anschließend werden die Kinder auf die Bühne gerufen und gehen mit ihrer Klassenlehrkraft in den Klassenraum zu ihrer ersten Unterrichtsstunde. Während die Kinder in den Klassen sind, werden die Eltern vom Förderverein mit Essen und Getränken bewirtet. Sie erhalten rechtzeitig von der zuständigen Grundschule die Einladung zur Einschulung. In der Einladung liegt ein Papierblümchen. Bitte bringen Sie das Papierblümchen zu Einschulung mit. Die Farbe des Papierblümchens dient der Klassenzuteilung. [Zurück](#)

Wie kommt mein Kind zur Schule?

„Besser zu Fuß zur Schule, selber Laufen macht fit und schlau.“

Morgens ist die Zeit knapp. Vor allem, wenn die Kinder zur ersten Stunde Schulbeginn haben. Wenn es dann noch regnet oder kalt ist, kommt vielen Kindern der „Taxi-Service“ zur Schule gelegen. Teilweise geben Sicherheitsbedenken den Ausschlag für die Fahrt mit dem Auto. Das ist gut gemeint. Übertriebene Fürsorge nimmt den Kindern jedoch die Möglichkeit, Erfahrungen im Straßenverkehr zu sammeln. Das führt dazu, dass Kinder in echten Gefahrensituationen falsch reagieren.



Gerade in den Zeiten vor Schulbeginn und nach Schulschluss drängeln sich unzählige Autos am Schultor. Bitte halten Sie nicht im Halteverbot vor der Schule oder in der Max-Bock-Straße. Sie gefährden dadurch andere Kinder und es entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Argumente genug, das Auto stehenzulassen und den Weg zur Schule zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen.

Dabei ist nicht immer der kürzeste Weg zur Schule der sicherste. Gemeinsam mit Schüler:innen erarbeitet das Stadtschulamt jedes Jahr, auf welchen Wegen man die Schulen am besten erreichen kann. Es stehen Pläne für Fußgänger und für Radfahrer zur Verfügung. [Den Schulwegplan für die Heinrich-Seliger-Schule können Sie hier herunterladen.](#) [Zurück](#)

Gibt es eine Frühbetreuung?

Ja, es gibt eine Frühbetreuung. Sie ist ab 7:30 Uhr für alle Schüler:innen der Heinrich-Seliger-Schule geöffnet. Hier können die Kinder bleiben, bis der reguläre Unterricht beginnt. Die Frühbetreuung ist kostenfrei. Kinder müssen unter der Telefonnummer 069 28606939 einmalig angemeldet werden. [Zurück](#)

Gibt es einen Elternverteiler, um Informationen von der Schule zu erhalten?

Der Schulelternbeirat versendet jeden Monat einen Elternbrief. Darin stehen aktuelle Nachrichten zur Schule sowie Veranstaltungshinweise. [Hier finden Sie die letzten Elternbriefe.](#)

Wenn Sie Eltern eines Kindes an der Heinrich-Seliger-Schule sind, können Sie sich [hier für den Elternbrief anmelden](#). Ansonsten können Sie sich auch während des ersten Elternabends für den Elternbrief anmelden. [Zurück](#)

Wie kann ich die Schule unterstützen?

Eltern können verschiedene Arbeitsgruppen ins Leben rufen und sich bei regelmäßigen Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Heini-Basar engagieren.

Darüber hinaus freuen sich die Freunde und Förderer der Heinrich-Seliger-Schule e.V. über jede [Spende](#). Das Geld kommt direkt den Schüler:innen zugute. [Zurück](#)

Wenn immer noch nicht alle meine Fragen beantwortet sind, an wen kann ich mich wenden?

Seien Sie beruhigt und versichert, dass wir unser Bestes geben, Sie so gut wie möglich zu informieren. Sollten Sie unsicher sein oder haben wir Ihre Fragen hier nicht beantwortet, dann können Sie eine E-Mail an post@heinrich-seliger-schule.de senden. Oder Sie werfen einen Blick auf die [Homepage der Staatlichen Schulämter Hessen](#). [Zurück](#)